



SP-Adapter - Weiterverkauf und Nutzung -

Seit dem Jahr 2016 wird von den SP-Werkstätten der über die DSA Daten- und Systemtechnik GmbH ausgelieferte SP-Adapter bei der SP-Durchführung eingesetzt. Hinsichtlich dem Weiterverkauf und einer weiteren Nutzung bei der SP haben sich Fragen ergeben, die nachfolgend beantwortet werden.

1. Kann ein SP-Betrieb bei Betriebsaufgabe bzw. -verkauf seinen SP-Adapter an die Nachfolgefirma weitergeben?

Der SP-Adapter wurde von einem anerkannten SP-Betrieb ordnungsgemäß erworben. Sofern ein Betrieb seine SP-Anerkennung "abgegeben" hat bzw. der Betrieb von einem neuen Eigentümer übernommen wird, ist die Weitergabe des "gebrauchten" SP-Adapters möglich. Zu beachten ist aber, dass neben einer gültigen SP-Anerkennung zwingend seit dem Jahr 2022 die Software AÜK Plus mit dem SP-Modul und dem Vorgabenmodul (FSD.SP21) für die Verwendung des SP-Adapters notwendig ist. Ohne diese Software kann der SP-Adapter für die amtliche SP-Durchführung nicht genutzt werden. Weiterhin empfehlen wir die interne Speicherplatte des SP-Adapters zu löschen bzw. zu formatieren, damit ggf. gespeicherte Daten nicht an Dritte gelangen.

2. Darf die neue Firma den SP-Adapter verwenden, auch wenn diese mit der SP-Anerkennung auch eine neue Kontrollnummer erhalten hat?

Der Einsatz des "gebrauchten" SP-Adapters ist auch mit einer neuen bzw. geänderten SP-Kontroll-Nummer über die Software AÜK Plus mit dem SP-Modul und dem Vorgabenmodul (FSD.SP21) möglich. Diese kostenpflichtige Software kann nur mit einer gültigen SP-Anerkennung über die Akademie Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (TAK) erworben werden.

3. Kann der SP-Adapter immer als Verzögerungsmessgerät für die Bremswirkungsprüfung im Fahrversuch verwendet werden?

Bei der Verwendung des SP-Adapters als Verzögerungsmessgerät (VZM) für die Bremswirkungsprüfung im Fahrversuch muss immer ein mobiles Bediengerät (Windows-Laptop oder -Tablet) im Fahrzeug bei der SP-Durchführung mitgeführt werden. Auf diesem Bediengerät muss zwingend AÜK Plus mit dem SP-Modul und dem Vorgabenmodul (FSD.SP21) lokal installiert sein.

Sofern der SP-Adapter auch als Verzögerungsmessgerät bei der Sicherheitsprüfung (SP) eingesetzt werden soll, muss dieser zunächst einmal durch ein akkreditiertes Kalibrierlabor kalibriert werden. Jede Kalibrierung muss über eine Kalibrierbescheinigung sowie anhand eines Kalibrieraufklebers auf der Rückseite des SP-Adapters dokumentiert werden. Erst mit einem kalibrierten SP-Adapter darf die Bremswirkungsprüfung im Fahrversuch im Rahmen der SP beurteilt werden.

4. Kann von einer anerkannten SP-Werkstatt ein über z. B. eBay Kleinanzeigen erworbener SP-Adapter für die amtliche SP-Durchführung verwendet werden?

Der Einsatz eines "gebrauchten" SP-Adapters ist nur möglich, sofern neben einer gültigen SP-Anerkennung auch die Software AÜK Plus mit dem SP-Modul und dem Vorgabenmodul (FSD.SP21) vorhanden ist. Ohne entsprechender "Software" ist der SP-Adapter unbrauchbar; dies gilt auch dann, wenn der SP-Adapter nur als Verzögerungsmessgerät (VZM) für die Bremswirkungsprüfung im Fahrversuch verwendet werden soll.